
Anlage zu TOP 2 der Verkehrsausschuss-Sitzung am 05. Februar 2003

Ruhender Verkehr in der Schwabacher Straße, zwischen Jahn- und Tucherstraße

Fahrtrichtung stadtauswärts:

Die bestehenden Beschränkungen für den ruhenden Verkehr in der Schwabacher Straße, zwischen Jahnstraße und Anschlußstelle Fürth-Süd der SWT (Haltverbot werktags von 6 – 8 Uhr und von 15.30 – 18.30 Uhr), reichen nicht mehr aus. Nach den Feststellungen des SVA und der Polizei kommt es in diesem Bereich immer wieder zu Behinderungen im Verkehrsablauf, wodurch sich die abstrakte Gefahr von Verkehrsunfällen erhöht.

Die Haltverbotsregelungen sind an das tatsächliche Verkehrsaufkommen anzupassen. Zwischen der Anschlußstelle und der Tucherstraße kann das Parken am Fahrbahnrand tagsüber aus den vorstehenden Gründen ebenfalls nicht mehr toleriert werden.

Im Rahmen einer Verkehrsschau wurde folgender Beschilderungsvorschlag erarbeitet:

"Ab der Jahnstraße gilt in der Zeit von 6 – 9 Uhr und von 15 – 19 Uhr Haltverbot, von 9 – 15 Uhr eingeschränktes Haltverbot. In der Zeit von 19 – 6 Uhr ist das Parken zulässig. Die Regelung endet in Höhe der Einmündung Tucherstraße. Im weiteren Verlauf bis zur Rothenburger Straße wird eine Regelung für nicht notwendig erachtet."

Fahrtrichtung stadteinwärts:

Von der Rothenburger Straße bis zur Tucherstraße gilt bereits Haltverbot. Die Beschilderung ist vorhanden.

Ab Tucherstraße bis Anschlußstelle Fürth-Süd der SWT ist analog zur stadtauswärtigen Richtung eine Beschränkung für den ruhenden Verkehr unabdingbar. Das – vor allem in Höhe des Gewerbeparks Süd – praktizierte Parken am Fahrbahnrand kann aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht mehr toleriert werden. Die Schwabacher Straße hat den Charakter und die Verkehrsfunktion einer 4spurigen Hauptverkehrsstraße und wird diese auch künftig beibehalten. Durch das Parken kommt es immer wieder zu Störungen und Behinderungen im Verkehrsablauf durch Ausweichvorgänge.

Die Beschränkungen für den ruhenden Verkehr erfolgen analog zur Regelung stadtauswärts. Im weiteren Verlauf der Schwabacher Straße wird das eingeschränkte Haltverbot zwischen Anschlußstelle und John-F.-Kennedy-Straße aufgehoben. Die vorgeschlagene Beschränkung für den ruhenden Verkehr erfolgt bis zur Jahnstraße.

Fürth, 17. Januar 2003
Straßenverkehrsamt
Im Auftrag